

## A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 18/4269 –

### Schwimmunterricht in den rheinland-pfälzischen Schulen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4269** – vom 21. September 2022 hat folgenden Wortlaut:

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-Pandemie haben auch im Alltag von Kindern und Jugendlichen Spuren hinterlassen. Neben Einschränkungen im schulischen und im sozialen Bereich fehlten über weite Strecken der Pandemie unter anderem Bewegungs- und Sportangebote. Auch Schwimmen, das neben der sportlichen Betätigung auch Sicherheitszwecke erfüllt, war während der vergangenen Jahre oft nicht oder nur eingeschränkt möglich. Damit in Rheinland-Pfalz alle Kinder die lebensrettende motorische Fähigkeit Schwimmen erlernen, haben sich die Ampelparteien im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Schulen beim Schwimmen lernen stärker einzubinden. Gemeinsam wurde als Ziel festgesetzt, dass alle Schüler\*innen am Ende der Grundschulzeit sicheres Schwimmen beherrschen sollen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ordnet die Landesregierung die gemeinsamen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbands zur Förderung der Schwimmausbildung in Bezug auf den Schwimmunterricht in den Schulen im Land ein?
2. Welche Maßnahmen werden unternommen, um Schwimmunterricht an den Schulen im Land zu ermöglichen?
3. Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es für Lehrkräfte, die Schwimmunterricht erteilen möchten?
4. Welche Kooperationsmöglichkeiten haben die rheinland-pfälzischen Schulen für den Schwimmunterricht?
5. Welche außerschulischen Maßnahmen zur Förderung der Schwimmfähigkeiten von Kindern gibt es?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**E: 13.10.2022**

**18/4482**



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den  
Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

**13. Okt. 2022**

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Köbler und  
Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
„Schwimmunterricht in den rheinland-pfälzischen Schulen“  
- Drucksache 18/4269 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule stellen die Grundlage für die Konzeption des Schwimmunterrichtes in Rheinland-Pfalz dar. Die in den Empfehlungen formulierten Standards sind getragen vom Wert und der Notwendigkeit des „Sicher schwimmen Könnens“ und schaffen mit den ausgewiesenen Niveaustufen die Voraussetzungen für einen kompetenzorientierten Schwimmunterricht.

Zu Frage 2:

Die Planung, Organisation und Durchführung von Schwimmunterricht erfolgt durch die Schulen auf der Grundlage des Lehrplans Sport. Da der Unterricht an das Vorhanden-



sein und die Verfügbarkeit von geeigneten Sportstätten geknüpft ist, enthalten die Lehrpläne keine verbindlichen Vorgaben, in welchen Jahrgangsstufen der Schwimmunterricht durchzuführen ist. Dementsprechend regeln die einzelnen Schulen den Schwimmunterricht in eigener Verantwortung und in Absprache mit dem Träger oder Betreiber des Bades.

Zur Sicherung, Verbesserung und Ausweitung des Schwimmunterrichtes initiiert das Ministerium für Bildung unter Einbeziehung der Schulsportreferentinnen und -referenten bei der Schulbehörde regionale Arbeitstreffen als Runde Tische mit den Akteurinnen und Akteuren in Schulen, Kommunen, Vereinen und Verbänden, um lokal mögliche Organisationsmodelle zum Schwimmunterricht zu erörtern. Auch die Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Bereich des Pädagogischen Landesinstitutes tragen dazu bei, Schwimmunterricht zu ermöglichen.

Die Erhaltung der Bäderstruktur ist eine Daueraufgabe. Sportstättenbau und Sportstättenunterhaltung sind zwar originär kommunale Aufgaben, die Landesregierung wird die Kommunen aber weiterhin dabei unterstützen, den vorhandenen Bäderbestand durch Neubauten sowie kontinuierliche Sanierung und Modernisierung zu sichern und zu verbessern.

Zu Frage 3:

Das Pädagogische Landesinstitut bietet in jedem Schuljahr sechs dreitägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an, damit Lehrkräfte die Erlaubnis erlangen können, Schwimmunterricht zu erteilen. Für das dazu erforderliche Ablegen des Rettungsschwimmabzeichens in Bronze werden im Schuljahr 2022/2023 fünf sechstägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch die DLRG angeboten.

Die Fortbildungen des Pädagogischen Landesinstituts werden durch Angebote von Verbänden ergänzt. In diesem Schuljahr wird in Kooperation mit der Sportjugend Pfalz beispielsweise eine Fortbildung zur Vertiefung der Schwimmtechnik angeboten.

Auch die Veröffentlichungen der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) zum „Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule“ (Information 202-107) und das



zugehörige Handkartenset<sup>1</sup> für die Lehrkräfte, die den Schulen zur Verfügung gestellt wurde, dient der Fortbildung der Lehrkräfte.

Zu Frage 4:

Die rheinland-pfälzischen Schulen nutzen verschiedene Kooperationsmöglichkeiten mit Vereinen und Verbänden.

Das Ministerium für Bildung fördert das Kooperationsprojekt „Sport in Schule und Verein“ des Landessportbundes (LSB). Derzeit gibt es im Rahmen dieses Projekts 27 Kooperationen zwischen Schwimm- bzw. DLRG-Ortsvereinen und Schulen im Land. Ebenso führt das Programm „Sportfinder“ des LSB Schulen und Schwimmsportvereine zusammen. Diese Maßnahme wird ebenfalls vom Ministerium für Bildung gefördert.

Ganztagsschulen in Angebotsform haben die Möglichkeit, einen Teil der ihnen für die Ausgestaltung des ganztägigen Bildungsangebotes vom Land zur Verfügung gestellten Lehrerwochenstunden (LWS) zu kapitalisieren und mit Hilfe dieses Budgets Kooperationen mit außerschulischen Partnern in Form von Dienstleistungs-, Kooperations- oder Projektverträgen zu bilden.

Der DLRG Landesverband Rheinland-Pfalz unterstützt Schulen bei der Qualifikation der Lehrkräfte, der Entwicklung von Schwimmkonzepten und das Engagement der Schule, den Schwimmunterricht selbst unter schwierigen Bedingungen durchzuführen. Eine weitere Kooperation besteht mit der Sportjugend RLP, welche den Einsatz von Absolventinnen und Absolventen des Freiwilligendienstes im Sport koordiniert.

Zu Frage 5:

Schwimmen ist eine lebensrettende motorische Fertigkeit und wird traditionell auf unterschiedlichen Wegen erlernt. Neben die Vermittlung der Fähigkeit durch Familienangehörige und Personen aus dem direkten Umfeld ist im Laufe der Zeit die Vermittlung

---

<sup>1</sup> Das Handkartenset enthält didaktisch-methodische Hinweise, Informationsmaterial und eine Übungssammlung und ist für die Benutzung im Schwimmbad wasserfest gestaltet.



durch Schwimmvereine, Rettungsorganisationen und kommerzielle Anbieter von Schwimmkursen getreten.

Damit noch mehr Kinder in Rheinland-Pfalz schwimmen lernen, hat beispielsweise der Landessportbund Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den drei regionalen Sportbünden Rheinland, Rheinhessen und Pfalz im Jahr 2021 ein durch das Ministerium des Innern und für Sport finanziertes 50.000-Euro-Programm „Kinder lernen Schwimmen“ gestartet. Dieses soll die Schwimmausbildung von Kindern erleichtern, Familien und Schwimmvereine finanziell entlasten und die Ausbildung zum/zur Schwimm-Trainer/Schwimm-Trainerin attraktiver machen. Das Programm wird 2022 fortgeführt und um einen dritten Förderbaustein für Bäderkosten erweitert, die für das Kinder- und Jugendschwimmen in den Vereinen anfallen. Vor diesem Hintergrund wurde die Landesförderung auf insgesamt 120.000 Euro erhöht.

Neben dieser Projektmaßnahme unterstützt das Ministerium des Innern und für Sport bereits langjährig das Programm "Kleinkinderschwimmen" des DRLG Landesverbandes Rheinland-Pfalz (Förderung pro Jahr: 22.900 Euro). Im Rahmen dieser Projektmaßnahme wird Helferinnen und Helfern sowie Übungsleiterinnen und Übungsleitern, die sich mit dem Anfängerschwimmen beschäftigen, eine Basisausbildung vermittelt.

Darüber hinaus gibt es private Projekte, wie zum Beispiel das kostenfreie Schwimmunterricht-Angebot für alle Kinder des Ahrtals des Vereins AHR-Kids e. V. oder das Projekt vom Jugendkulturzentrum Lahnstein, Landessportbund RLP, Malteser Hilfsdienst e. V. und La Ola Sportclub Koblenz zur Förderung von Schwimmfähigkeit von Menschen mit Fluchthintergrund.

Dr. Stefanie Hubig